



05. Mai 2011

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 282

Neue Weisung über die Aktenführung; Erinnerung

Einreichen von Geschäftsberichten der Ausgleichskassen

Alle Ausgleichskassen sind gebeten, dem BSV künftig bis am 30. Juni ihren Geschäftsbericht des Vorjahres einzureichen (im PDF-Format an die E-Mail-Adresse BSVRegistratur@bsv.admin.ch).

Dem BSV dienen die Geschäftsberichte dazu, das aus den Revisionsberichten und statistischen Daten gewonnene Bild über die Geschäftstätigkeit der Ausgleichskassen abzurunden. Zudem basiert der Grundsatzentscheid des Bundesarchivs über die Anbieterpflicht für die Verbandsausgleichskassen auf dem Vorhandensein dieser Berichte beim BSV.